

Kirchenkreis Nienburg 2030

Empfehlungen des Zukunftsausschusses

Diskussionspapier



Inhalt

Einleitung	3
Ausgangslage	4
I Organisation und Struktur	6
Gemeinden auf freiwilliger Basis zusammenschließen	6
Zusammenarbeit innerhalb der Regionen ausbauen	7
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Ebene des Kirchenkreises stärken	8
Aufgaben auf Ebene des Kirchenkreises anpassen	8
Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum ausbauen	9
Mit- und Zusammenarbeit neu ordnen	10
II Gebäude und Liegenschaften	12
Aktuelle und zukünftige Bedarfe analysieren	13
Mittel- bis langfristiges Raumkonzept entwickeln	13
Gebäudebestand der Zukunft in den Blick nehmen	14
Finanzielle Rahmenbedingungen anpassen	14
III Auftrag und Zukunftsaufgabe	15
Vielfalt der Gottesdienste stärken	15
Diakonische Angebote ausbauen	16
Kirche in Dialog mit der Gesellschaft bringen	17
Musik- und Kulturangebote zugänglich machen	17
Mehr Raum für kirchliche Bildungsarbeit schaffen	18
Bei Kindern- und Jugendlichen als Zukunft der Kirche ansetzen	19
Abschließende Anmerkungen	21
Übersicht der empfohlenen Maßnahmen	22
Anlagen	24

Einleitung

„Und der HERR zog vor ihnen her, am Tage in einer Wolkensäule, um sie den rechten Weg zu führen, und bei Nacht in einer Feuersäule, um ihnen zu leuchten, damit sie Tag und Nacht wandern konnten. Niemals wich die Wolkensäule von dem Volk bei Tage noch die Feuersäule bei Nacht.“ (2. Mose 13,21-22)

So wie die Israeliten mit Gottes Führung durch die Wüste gezogen sind, sind Menschen in allen Zeiten mit Gott unterwegs. Die biblische Überlieferung berichtet davon, wie Menschen in allen Veränderungen und Herausforderungen von Gott begleitet und geleitet werden.

Als Kirche, als Kirchenkreis, als Kirchengemeinden stehen wir vor großen Veränderungen. Die Mitgliederzahlen gehen in unseren Kirchengemeinden spürbar zurück, Finanzmittel werden geringer, Pfarrstellen werden aufgrund fehlenden theologischen Nachwuchses in Zukunft nicht mehr ohne weiteres besetzt werden können. Die Belastung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen steigt. Die Bedeutung von Kirche innerhalb der Gesellschaft geht zurück.

Veränderungen können schmerzhaft sein, weil es gilt, sich von Liebgewonnenem und Vertrautem zu lösen. Veränderungen können aber auch Chancen bieten, sich auf das Eigentliche zu besinnen und neue Wege zu wagen.

Mit dem vorliegenden Papier möchten wir Anregungen und Anstöße geben, damit unser Kirchenkreis auch in Zukunft attraktive, an der Lebenssituation der Menschen orientierte Angebote der Verkündigung des Evangeliums machen kann. Uns leitet dabei das Ziel, Kirche auch in den zukünftigen Veränderungen aktiv zu gestalten.

Die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi ist der Kern all unseres Planens und Handelns als Kirche.

Es geht im Eigentlichen nicht um den Erhalt von Kirchengemeinden, Kirchengebäuden, Pfarrstellen um ihrer selbst willen, sondern um den Auftrag, Gottes Botschaft in die Welt zu tragen. Diesen Auftrag wollen wir in allen Veränderungen in der Zukunft gestalten und erfüllen.

Uns trägt dabei das Vertrauen, dass Gott uns begleitet und leitet in allen Veränderungen und mit uns seine Kirche gestalten will. *„Und der HERR zog vor ihnen her, am Tage in einer Wolkensäule, um sie den rechten Weg zu führen, und bei Nacht in einer Feuersäule, um ihnen zu leuchten.“*

Ausgangslage

Prognosen für die Entwicklung der Gemeindemitgliederzahlen und Finanzen EKD-weit

Im Jahr 2019 erschien die von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Katholischen Bischofskonferenz in Auftrag gegebene Studie: „projektion2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Analysen – Chancen – Visionen“, hg. v. David Gutmann und Fabian Peters, Freiburg 2019. Diese Studie prognostiziert, dass sich die Anzahl der evangelischen Kirchenmitglieder bis zum Jahr 2060 halbieren wird. Gleichzeitig wird sich in diesem Zeitraum auch die finanzielle Leistungsfähigkeit etwa halbieren. Die Studie macht aber auch deutlich, dass sich der Kirche bei rechtzeitigem Gegensteuern und Umbauen Chancen eröffnen, um auch weiterhin ihre wichtige Aufgabe für die Gesellschaft zu erfüllen.

Für den Kirchenkreis Nienburg lässt sich diese Tendenz gemäß den Akten in der Superintendentur und im Kirchenamt in Wunstorf folgendermaßen nachvollziehen (siehe auch Anlage 1):

Datum:	Anzahl der Gemeindemitglieder:
09.07.1982:	52.213
26.03.1992:	44.758
01.04.2000:	43.501 ¹
29.12.2010:	40.763
01.04.2021:	33.700

aus diesen Zahlen fortgeschrieben:	
Prognose 2030:	27.390

Entwicklung im Pfarrdienst

Der Dienst der Kirche ist immer Dienst am Menschen, welcher einen großen Einsatz an haupt- und ehrenamtlicher Arbeitskraft erfordert. So entfallen etwa zwei Drittel der finanziellen Aufwendungen des Kirchenkreises auf Personal- und Sachkosten für Haupt- und Ehrenamtliche. Auch wenn durch zurückgehende Gemeindemitgliederzahlen auch die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten reduziert werden kann, so kommt erschwerend hinzu, dass von 2022 bis 2030/31 die ‚geburtensarken Jahrgänge‘ (1956 - 1966 geboren) aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Gleichzeitig stehen wesentlich weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Neueinstellung in einen kirchlichen Dienst zur Verfügung. Exemplarisch zeigt sich dies im Pfarrdienst: Während in den Jahren 2020 - 2030 bis zu 100 Personen pro Jahr ausscheiden (siehe Anlage 2), konnten in den Jahren 2006 - 2020 jährlich lediglich rund 30 Probepfarrer und -pfarrerinnen eingestellt werden. Und noch immer verringert sich die Zahl der Theologiestudierenden weiter (siehe Anlage 3). Dementsprechend ist auch nicht mit mehr Bewerberinnen und Bewerbern für die vakant werdenden Pfarrstellen zu rechnen. Das bedeutet: Nicht jede der in den kommenden Jahren

¹ 2003 kam die KG Rodewald/Lichtenhorst mit damals 2.351 Gemeindemitgliedern zum Kirchenkreis hinzu

freiwerdenden Pfarrstellen kann in Kürze wiederbesetzt werden. Der Kirchenkreis muss mit längeren Vakanzzeiten bzw. unbesetzten Stellen rechnen. Gleiches gilt auch für andere kirchliche Berufe.

Hinzu kommt, dass die Hannoversche Landeskirche schon heute der Entwicklung Rechnung trägt und die landeskirchlichen Finanz-Zuweisungen an die Kirchenkreise im bereits laufenden Planungszeitraum für die Jahre 2021 und 2022 um je 1 % jährlich kürzt, im neuen Planungszeitraum 2023 - 2028 um jährlich 2 %. Die Einbußen für die Kirchenkreise werden noch höher liegen, da Personal- und Kostensteigerungen zu weiteren Reduktionen der Finanzen führen. Setzt man nun die Reduktion der Finanzmittel bei gleichzeitigem Sinken der Gemeindemitgliederzahlen ins Verhältnis, so bedeutet dies in Bezug auf die Pfarrstellen, dass bis 2030 in jeder Region mindestens eine Pfarrstelle gestrichen werden muss. In der folgenden Tabelle wird das Szenario in Bezug auf die zu betreuenden Gemeindemitglieder je Pfarrstelle dargestellt:

Region	2021 Mitglieder/Pfarrstelle	2030 (Prognose) Mitglieder/Pfarrstelle
Region Links der Weser	10.152 : 5 = 2.030	8.399 : 4 = 2.100
Region Nord	10.419 : 5 = 2.084	8.588 : 4 = 2.122
Region Süd	13.129 : 5,75 = 2.283	10.402 : 4,75 = 2.190

Kosten der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Ein weiterer hoher Kostenfaktor der Gesamtausgaben bildet die Neuerrichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von kirchlichen Gebäuden: Kirchen, Kapellen, Pfarr- und Gemeindehäusern, verstärkt insbesondere durch die erheblichen Kostensteigerungen bei den Bau- und Energiekosten.

Der Kirchenkreis wird nicht umhinkommen, den Gebäudebestand erheblich zu reduzieren. So hieß es bereits im Aktenstück Nr. 112, III, 3.3 der Landessynode vom Oktober 2005: „Notwendig ist eine Ausrichtung des Gebäudebestandes an die Zielplanung des Aktenstückes Nr. 98. Dies bedeutet eine Reduzierung des Gebäudebestandes bis zum Jahr 2020 um mindestens 15 %.“ Durch etliche Pfarrhausverkäufe und weitere Maßnahmen hat der Kirchenkreis dieses Ziel erreicht, doch der Prozess muss weitergehen. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung energetischer Maßnahmen bei zunehmender Problematik durch den Klimawandel. Erwähnt sei hier nur der zunehmende Schimmelbefall an den Kirchenorgeln und die nötige Umrüstung von Heizungsanlagen.

Exemplarisch für den Baubereich soll hier die Bewirtschaftung der Gemeindehäuser erwähnt werden. Auf Grundlage der Rundverfügung K11/1997 werden anerkannte – und somit aus den vorhandenen Zuweisungsmitteln finanzierbare – Höchstflächen für Gemeindehäuser nach Gemeindemitgliedern berechnet. Das Kirchenamt hat diese Flächen ebenfalls bis 2030 hochgerechnet (siehe Anlage 4). Die Übersicht

zeigt deutlich, dass bereits im nächsten Planungszeitraum die Reduzierung der Gemeindehausflächen eine wesentliche Aufgabe sein muss.

I Organisation und Struktur

Vor dem Hintergrund zurückgehender Gemeindemitgliederzahlen und Finanzmittel sowie der Erkenntnis, dass der pastorale Nachwuchs in der Landeskirche den Bedarf an zu besetzenden Pfarrstellen langfristig nicht decken kann und es gleichzeitig gilt, attraktive Pfarrstellen zu schaffen und das Ehrenamt zu entlasten, mahnt der Zukunftsausschuss dringend an, zukunftsfähige Strukturen im Kirchenkreis zu schaffen.

Die Kirchenkreissynode, der Kirchenkreisvorstand und seine Ausschüsse sollten daher notwendige Beschlüsse fassen, um

- den Zusammenschluss von Gemeinden auf freiwilliger Basis zu fördern
- die Zusammenarbeit innerhalb der drei Regionen zu intensivieren
- die Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises zu stärken
- den Stellenzuschnitt auf der Ebene des Kirchenkreises weiterzuentwickeln
- die Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum auszubauen

Nach Auffassung des Zukunftsausschusses sollten dabei auch die bereits hierfür gebildeten finanziellen Rücklagen des Kirchenkreises eingesetzt werden, um die Umgestaltung der Strukturen zu ermöglichen.

Gemeinden auf freiwilliger Basis zusammenschließen

Die rückläufigen Gemeindemitgliederzahlen machen es aus Sicht des Zukunftsausschusses erforderlich, dass sich Gemeinden perspektivisch und selbstbestimmt zusammenschließen, um gemeinsam ihre Kräfte zu bündeln und ein ortsnahe aktives Gemeindeleben zu erhalten.

Die Zusammenlegung von Gemeinden schafft Entlastung in den Pfarrämtern, bei den Mitarbeitenden und in den ehrenamtlichen Kirchenvorständen sowie mehr Zeit und Energie für die pastoralen, seelsorgerlichen und gemeindlichen Aufgaben (Gemeindeaufbau).

Der Zukunftsausschuss empfiehlt daher der Kirchenkreissynode, Impulse für den Zusammenschluss von Gemeinden zu setzen, Gemeinden aktiv bei Zusammenschlüssen zu unterstützen und entsprechende finanzielle Anreize zu setzen. *1.1*

Konkret sollte der Finanz- und Planungsausschuss beauftragt werden, ein Förderinstrumentarium – unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Unterstützung

der Landeskirche – auf der Ebene des Kirchenkreises zu erarbeiten und in die Kirchenkreissynode zur Beratung einzubringen. **1.2**

Ferner empfiehlt der Zukunftsausschuss, bei anstehenden Nachbesetzungen von Pfarrstellen, die zukünftige Gemeindemitgliederprognose zu berücksichtigen. Als Richtwert sollten dabei durchschnittlich 2.300 Gemeindemitglieder je Pfarrstelle angesetzt werden. **1.3** Mit Berücksichtigung dieses Richtwertes soll erreicht werden, dass die Kirchengemeinden und ihre Mitglieder gleichermaßen betreut und die Lasten zwischen den Pfarrstelleninhaber/innen gleichermaßen verteilt werden.

Konkret sollte der Finanz- und Planungsausschuss beauftragt werden, unter Einbindung des Landeskirchenamtes und des Kirchenamtes, ein Pfarrstellenentwicklungskonzept zu erarbeiten und in die Kirchenkreissynode zur Beratung einzubringen. **1.4**

Zusammenarbeit innerhalb der Regionen ausbauen

Aus Sicht des Zukunftsausschusses ist es angezeigt, dass sich die Gemeinden einer Region auf freiwilliger Basis zu Gemeindeverbänden zusammenschließen, um gemeinschaftliche Angebote zu schaffen und Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Die Gründung von Gemeindeverbänden ermöglicht es dabei insbesondere, auf Regionsebene gemeinsames Personal anzustellen.

Die Schaffung einer regionalen Stelle für die Verwaltungsaufgaben kann Pfarramt und ehrenamtliche Kirchenvorstände, etwa in Angelegenheiten bezüglich Personal, Liegenschaften, Friedhofverwaltung und -bewirtschaftung sowie Gemeindeleitung u.a. als Schnittstelle zwischen Kirchengemeinde und Kirchenamt in Wunstorf verwaltungstechnisch vor Ort entlasten. Auch eine stärkere Kooperation der Gemeindebüros bis hin zu zentralen Büros erscheint sinnvoll.

Die Gemeinden sollten dabei frei sein, zu entscheiden, wie sie insbesondere die Zusammenarbeit der hauptamtlichen Kräfte innerhalb des Gemeindeverbandes ausgestalten. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Pfarrstellenanteile empfiehlt der Zukunftsausschuss in den drei Regionen jeweils die Errichtung einer (anteiligen) Stelle einer Gemeindeverbands-Assistenz. **1.5**

Diese sollte aus Mitteln des Kirchenkreises dauerhaft finanziell – auch nach Auslaufen einer ggf. gewährten Förderung der Landeskirche – abgesichert werden.

Konkret sollte der Finanz- und Planungsausschuss beauftragt werden, die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse vorzubereiten und in die Kirchenkreissynode zur Beratung einzubringen. **1.6**

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Ebene des Kirchenkreises stärken

Der Zukunftsausschuss ist der festen Überzeugung, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises weiter von besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche ist und deshalb gestärkt und gestützt werden muss. Angebotslücken, insbesondere auch für junge Erwachsene, sollen nach Möglichkeit geschlossen werden. Hierzu sollte der Kirchenkreisjugenddienst gestärkt werden.

Der Zukunftsausschuss empfiehlt, die Planstellen für den Kirchenkreisjugenddienst dauerhaft auf 3,0 Stellen anzuheben. *1.7*

Sofern die zusätzlichen Stellenanteile nicht mit einer Diakonin/einem Diakon besetzt werden können, sollte geprüft werden, ob durch einen geänderten Aufgabenzuschnitt die Besetzung mit einem bzw. einer Sozialarbeiter/in möglich wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Zukunftsausschuss, ein Konzept für eine Jugendkirche im Kirchenkreis zu entwickeln und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Einrichtung einer 0,5 Pfarrstelle für eine/n Jugendpastor/in dauerhaft finanziert werden kann.

Konkret sollten zunächst der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Kirchenkreisjugendkonvent beauftragt werden, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in die Kirchenkreissynode zur Beratung einzubringen. *1.8*

Aufgaben auf Ebene des Kirchenkreises anpassen

Der Zukunftsausschuss regt an, die Stellenanteile und Aufgabenzuschnitte auf Ebene des Kirchenkreises zu überdenken und anzupassen.

Er geht dabei davon aus und hält es für angezeigt, dass weiterhin eine 0,75 Stelle für die Superintendentin bzw. den Superintendenten, eine 1,0 Stelle für die/den Kirchenkreiskantor/in und eine 1,0 Pfarrstelle für die Altenheim- und Krankenhausseelsorge auf Ebene des Kirchenkreises geführt wird.

Hinsichtlich der Arbeit der Kirchenkreismusik ist es nach Auffassung des Zukunftsausschusses zu begrüßen, wenn von dort die Organisten-Nachwuchsarbeit übernommen und die Arbeit der Posaunenchoräle unterstützt wird. Außerdem sollte der/die Kirchenkreiskantor/in zentrale Ansprechperson für die Gemeinden zum Thema „Orgeln“ sein (siehe Kap. III).

Der Zukunftsausschuss empfiehlt, daneben die Öffentlichkeitsarbeit für die Regionen und den Kirchenkreis unmittelbar bei der Superintendentin bzw. dem Superintendenten mit Dienstsitz in Nienburg anzusiedeln. *1.9*

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises sollte dabei perspektivisch nicht mehr durch einen Pfarrstellenanteil (bisher 0,25 Stellenanteil) abgedeckt werden. Vielmehr soll in der finanziellen Größenordnung des bisherigen Pfarrstellenanteils eine Fachkraft (z. B. Journalist/Journalistin) eingestellt oder die entsprechende Dienstleistung (z. B. auf Honorarbasis) vergeben werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises soll dabei insbesondere auch die Präsenz und Angebote des Kirchenkreises und der Regionen in den digitalen und sozialen Medien ausbauen und sicherstellen.

Der Zukunftsausschuss empfiehlt, daneben eine Teilzeitstelle (0,5) für die Bildungsarbeit für die Regionen und den Kirchenkreis unmittelbar bei der Superintendentin bzw. dem Superintendenten anzusiedeln. *I.10*

Dabei sollte geprüft werden, ob die Aufgabe perspektivisch nicht mehr durch einen Pfarrstellenanteil (bisher 0,25 Stellenanteil) sondern in der finanziellen Größenordnung des bisherigen Pfarrstellenanteils durch eine Fachkraft (z. B. Religionspädagoge/in) abgedeckt werden kann.

Der/Die Stelleninhaber/in soll dabei insbesondere die Aus- und Fortbildung für Prädikant/innen und Lektor/innen ausbauen und sicherstellen (siehe Kap. III).

Der Zukunftsausschuss empfiehlt, daneben dauerhaft auf Ebene des Kirchenkreises eine 1,0 Pfarrstelle unmittelbar bei der Superintendentin bzw. Superintendenten anzusiedeln, die für die Regionen als Springerpastor/in tätig wird. *I.11*

Damit sollen die Pastor/innen in ihrer gemeindlichen Arbeit und insbesondere der gegenseitigen Vertretung in den Gemeinden unterstützt werden.

Konkret empfiehlt der Zukunftsausschuss, die dargestellten Maßnahmen bei der Fortschreibung der Stellenplanung und dem empfohlenen Pfarrstellenentwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum ausbauen

Der Kirchenkreis Nienburg sollte sich aus Sicht des Zukunftsausschusses in eine stärkere Kooperation mit den Kirchenkreisen rund um das Kirchenamt in Wunstorf (Grafschaft Schaumburg, Neustadt-Wunstorf und Stolzenau-Loccum) begeben. Eine Zusammenarbeit ist z. B. im Bereich der Diakonie, der Notfallseelsorge und ggf. auch in weiteren Aufgabenfeldern denkbar und zu prüfen.

Der Zukunftsausschuss empfiehlt konkret, Verhandlungen mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum aufzunehmen, um ein gemeinsames Diakonisches Werk zu schaffen. *I.12*

Dabei sollte eine gemeinsame Geschäftsführung mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum durch eine/n hauptamtliche/n Sozialarbeiter/in angestrebt werden, wodurch sich Stelleneinsparungen in der Geschäftsführung ergeben. Die Stellenanteile, die unmittelbar Dienste für die Hilfesuchenden erbringen, sollten unverändert erhalten bleiben.

Die Geschäftsführung soll weiterhin insbesondere Projekte entwickeln und begleiten, die durch Drittmittel mitfinanziert werden. Ebenso sollen die Mitarbeitenden im Diakonischen Werk die Kirchenvorstände beraten und unterstützen und Impulse in den Kirchengemeinden setzen.

Im Rahmen der verstärkten Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum sollten auch die Möglichkeiten einer gemeinsamen Trägerschaft der Kindertagesstätten in beiden Kirchenkreisen geprüft werden.

Mit- und Zusammenarbeit neu ordnen

Die beschriebenen Empfehlungen in Bezug auf Struktur und Organisation haben Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung der verschiedenen hauptamtlichen Berufsgruppen untereinander.

Angesichts des zu erwartenden Pfarrer/innenmangels in den kommenden Jahren sieht der Zukunftsausschuss die Konzentration der Arbeit der Pastor/innen auf ihre Kernaufgaben (Gottesdienste, Seelsorge, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit, Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher, Gemeindeaufbau) als eine der dringlichsten Prioritäten an.

Die Seelsorge ist und bleibt Kernaufgabe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Diakoninnen und Diakone.

Neben allem Aufwand für Organisation und Verwaltung in den Kirchengemeinden muss ausreichend Zeit für vertrauliche Seelsorgegespräche in krisenhaften Lebenssituationen der Gemeindemitglieder bleiben.

Es ist daher unabdingbar, dass Kirchenvorstände und hauptamtliche Seelsorger/innen in einen fortlaufenden Dialog darüber eintreten, wie Aufgaben so verteilt und wahrgenommen werden können, dass ausreichend Freiraum für seelsorgerische Begleitung bleibt.

Unterstützt und ergänzt werden soll diese Arbeit durch ehrenamtliche Lektor/innen und Prädikant/innen, sowie Hauptamtliche auf Kirchenkreisebene (Pastor/innen, Diakon/innen, Journalist/in, Sozialarbeiter/innen, Kantor/in) im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Flüchtlingsarbeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildungsarbeit, Seniorenarbeit, Krankenhausseelsorge, Kirchenmusik, Vertretungsdienste, Diakonie und Kindertagesstätten.

Die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Bereiche muss auf der Ebene des Kirchenkreises koordiniert und begleitet werden, u.a. durch gemeinsame Konferenzen und Dienstbesprechungen. *I.13*

Der neuen Superintendentin bzw. dem neuen Superintendenten kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Im Bereich der Verwaltung sollen die Pfarramtssekretär/innen Entlastung schaffen, indem sie z.B. Patenscheine, Anmeldungen, Urkunden, Rechnungsvorbereitung, Archivpflege, Mewis-Einträge etc. übernehmen, wobei diese Arbeit perspektivisch möglichst für mehrere Gemeinden von einem regionalen Büro aus geschehen sollte.

Vor allem aber die neu zu schaffenden regionalen Assistenzstellen sollen Haupt- und Ehrenamtliche in Verwaltungsangelegenheiten entlasten. Hierbei sind die konkreten Aufgaben nach Meinung des Zukunftsausschusses auf regionaler Ebene bzw. Gemeindeverbandsebene in Zusammenarbeit mit den dortigen Kirchenvorständen zu klären. *I.14*

Auf dieser Basis kann ein regional angepasstes Tätigkeits- und Stellenprofil erarbeitet werden, je nachdem, ob z. B. die Unterstützung der Kirchenvorstände beim Gebäudemanagement und Bauangelegenheiten, der Friedhofsverwaltung, dem Veranstaltungsmanagement, Social-Media und Öffentlichkeitsarbeit, Assistenz für den Gemeindeverband, die Vernetzung der Kirchengemeinden untereinander, mit der Region und dem Kirchenkreis oder die Unterstützung bei Personalangelegenheiten als besonders wichtig angesehen wird.

Der Zukunftsausschuss sieht gerade in diesem Bereich der regionalen Gemeindeassistent/innen den Beginn eines längeren Prozesses, der auf regionaler Ebene mit Unterstützung des Kirchenkreises und der Landeskirche geleistet werden muss, und empfiehlt den Regionen deshalb dringend, sich auf Mittel aus dem Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ der Landeskirche zu bewerben, da hier neben einer Ko-Finanzierung auch reine Zuschüsse enthalten sind, mit welchen eine begleitende Supervision für den Zeitraum der ersten vier Jahre finanziert wird. *I.15*

Diese ist notwendig, um die zukünftige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Regionen und der Gemeinden untereinander zu reflektieren, zu strukturieren und umzusetzen.

II Gebäude und Liegenschaften

Die in der Finanzsatzung der Landeskirche für die Jahre 2023 - 2030 vorgesehene Kürzung der Finanzzuweisungen um jährlich 2 % und die aktuell weiterhin steigenden Baukosten haben erhebliche Auswirkungen auf die Unterhaltung von Liegenschaften, deren Renovierung und Sanierung.

Bau- oder Sanierungsmaßnahmen werden von der Landeskirche und dem Kirchenkreis nach bestimmten, in der jeweiligen Finanzsatzung und deren Anhängen definierten Vorgaben mitfinanziert. Die kontinuierliche Unterhaltung von Gebäuden erzeugt allerdings zum Teil hohe laufende Kosten, die meistens von den Kirchengemeinden selbst zu tragen sind.

Bei steigenden Unterhaltungskosten und gleichbleibendem Gebäudebestand werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht dauerhaft auskömmlich sein. Daher ist zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten sich für eine zukunftsweisende Entwicklung empfehlen.

Grundsätzlich setzt sich der Gebäudebestand im Kirchenkreis aus Kirchen und Kapellen, Pfarrhäusern und Gemeindehäusern zusammen. Im Kirchenkreis liegen 21 Kirchen und 7 Kapellen. Davon sind 19 denkmal-geschützt, entweder von kirchlicher Seite als Ensemble oder als Denkmal öffentlichen Rechts. Beides schränkt die Möglichkeiten für Umbauten oder veränderte Nutzungen stark ein. Weiterhin stehen auch sieben Orgeln unter Denkmalschutz, was besondere Maßnahmen zur Luftfeuchte- und Temperaturregelung und damit auch besondere Kosten als Investition und dauerhaft im Unterhalt nach sich zieht.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Sakralbauten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden werden vom Amt für Bau- und Kunstpflege der ev.-luth. Landeskirche betreut. Bei größeren Maßnahmen beteiligt sich der Kirchenkreis mit 50.000 € an den Kosten, die Landeskirche trägt den Gesamtaufwand. Schon heute werden notwendige Sakralbau-Maßnahmen von der Landeskirche aus finanziellen Gründen aufgeschoben. Es fehlen auch ausreichende Personalkapazitäten für die Bauplanungs- und Bauleitungsaufgaben in diesem Bereich.

Pfarrhäuser (und teilweise auch Gemeindehäuser) wurden im Jahr 2010 von Gutachtern im Auftrag des Kirchenkreises im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen untersucht und anschließend die Sanierung oder der Verkauf empfohlen.

Gemeindehäuser sind mit ihren Flächen an die Gemeindegliederzahl gekoppelt. Daher sind in manchen Gemeinden bei nun reduzierter Gemeindegliederzahl die Häuser flächenmäßig zu groß geworden (siehe Anlage 4). Finanzielle Unterstützung der Landeskirche für Neubauten oder Einbauten von Gemeinderäumen in Sakralgebäude ist an die Einhaltung der entsprechenden Flächenvorgaben gebunden.

Der Zukunftsausschuss sieht Handlungsbedarf für die Kirchengemeinden, Regionen und die Kirchenkreissynode, um zukünftig den finanziellen und personellen Entwicklungen gerecht zu werden. Ziel ist es, den notwendigen Gebäudebestand für die kirchliche Arbeit in den ländlichen und städtischen Bereichen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, den notwendigen Raumbedarf mittel- und langfristig festzustellen und die vorhandenen Finanzmittel zukunftsorientiert und priorisiert zu verwenden.

Aktuelle und zukünftige Bedarfe analysieren

Die Kirchengemeinden und die Regionen sollten kurzfristig ihren aktuellen und perspektivischen Raumbedarf sowie das zukünftige Nutzerverhalten und die Auslastung ihrer Gemeindehäuser analysieren. *II.1*

Dabei sollte die Nutzung alternativer Räumlichkeiten vor Ort, z.B. in Räumen der örtlichen Gastronomie oder in Dorfgemeinschaftshäusern, die Vermietung eigener Räume an Dritte und die gemeindeübergreifende Nutzung von Gebäuden innerhalb der Regionen geprüft werden.

Mittel- bis langfristiges Raumkonzept entwickeln

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, aus dem Ergebnis des zukünftigen Nutzungsbedarfs mittelfristig bis 2030 Maßnahmen zur verbesserten Raumnutzung umzusetzen und hierfür regionsbezogen ein mittel- bis langfristiges Raumkonzept für die Gemeindehäuser zu entwickeln. *II.2*

Der Zukunftsausschuss empfiehlt den Kirchengemeinden, Regionen und dem Kirchenkreis hierzu,

a) die Nutzung und Auslastung von vorhandenen Gebäuden zu optimieren und Gebäude wirtschaftlich zu nutzen, z. B.

- durch temporäre Mitnutzung der Gebäude durch Dritte
- durch privatwirtschaftliche Vermietung von Teilflächen
- durch Teil-Umbau zu Wohnzwecken und anschließende Vermietung
- durch den Verkauf von Gemeindehäusern an Investoren mit anschließender Anmietung durch die Kirchengemeinden

b) den eigenen Raumbedarf nicht mehr durch eigene Gemeindehäuser zu decken, sondern z. B.

- die Mitbenutzung von Dorfgemeinschaftshäusern zu prüfen
- in benachbarten Gemeinden die gemeinsame Nutzung von einem Haus zu prü-

fen, um das andere Haus ohne Qualitätsverlust in der Nutzungsmöglichkeit schließen zu können

- angemietete Räume in eigene Häuser zu überführen (z.B. Büroräume)
- den Bau von Gemeinderäumen in oder an die vorhandene Kirche in Abstimmung mit dem Amt für Bau- und Kunstpflege zu prüfen und das Gemeindehaus aufzugeben

Gebäudebestand der Zukunft in den Blick nehmen

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, auch die langfristigen Auswirkungen der weiteren Reduzierung der Gemeindegliederzahl perspektivisch bis zum Jahr 2050 für die Entwicklung des Liegenschaftsbestandes zu bedenken. *II.3*

Der Zukunftsausschuss empfiehlt den Kirchengemeinden, Regionen und dem Kirchenkreis

- für die Gemeindehäuser, Kapellen und Kirchen eine Bewertung und Priorisierung unter den Aspekten des Bedarfs, der Denkmalschutzeigenschaften und kulturhistorischen Bedeutung in Abstimmung mit dem Kirchenamt und dem Amt für Bau- und Kunstpflege durchzuführen
- für dann möglicherweise nicht mehr benötigte Gemeindehäuser, Kapellen und Kirchen anderweitige Verwendungsmöglichkeiten zu analysieren, beispielsweise:
 - Wohn- oder Büroräume einzubauen
 - Kolumbarien (Urnenbestattungsmöglichkeiten) in Kirchen und Kapellen zu prüfen
 - für die Stadt Nienburg beispielsweise nur noch ein verkehrstechnisch günstig gelegenes Gemeindehaus zu planen
 - in den Gemeinden nur noch einen Besprechungsraum und dazu ein zentrales Gemeindezentrum in der jeweiligen Region zu prüfen
 - den Verkauf nicht mehr benötigter Immobilien zu einem günstigen Zeitpunkt entsprechend dem Objektzustand und den Marktverhältnissen zu prüfen
 - diese an Fördervereine abzugeben

Finanzielle Rahmenbedingungen anpassen

Mit Blick auf die Neuausrichtung der Gebäudebestände ist die Finanzsatzung des Kirchenkreises zu überarbeiten und an die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei sollte Berücksichtigung finden, dass (nur noch) zukunftsfähige Investitionen finanzielle Unterstützung des Kirchenkreises finden. *II.4*

III Auftrag und Zukunftsaufgabe

Das Leben in den Kirchengemeinden und in unserem Kirchenkreis ist vielfältig und bunt. Der prognostizierte Rückgang der Kirchenmitglieder zeugt über den demographischen Wandel hinaus jedoch davon, dass unsere Kirche an gesellschaftlicher Relevanz verliert und ihre Angebote Menschen immer weniger erreichen.

Aus Sicht des Zukunftsausschusses gilt es daher, neben den aufgezeigten strukturellen Veränderungen auch zukunftsweisende Angebote zu stärken und neue Angebote zu schaffen. Sie sollten – wo immer möglich – so ausgestaltet sein, dass die Adressaten der Angebote einen einfachen, niederschweligen Zugang zu ihnen finden. Gleichzeitig gilt es, die Wahrnehmbarkeit unserer Kirche und ihrer Angebote für die Menschen in unserem Kirchenkreis zu stärken. Hierzu gehört auch ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen des Kirchenkreises (siehe I.9).

Der Rückgang haupt- aber auch ehrenamtlich Tätiger sowie der finanziellen Ressourcen erfordert es, in diesem Prozess aber auch Abstand von kirchlichen Angeboten zu nehmen, die in ihrer aktuellen Form die Gemeindemitglieder nicht mehr hinreichend erreichen.

Es sollte daher in den Kirchengemeinden, den Regionen und auf Ebene des Kirchenkreises Beschlüsse gefasst und Entwicklungen angestoßen werden, die

- die Vielfalt der Gottesdienste stärken und die Akzeptanz zentraler Sonntagsgottesdienste erhöhen
- Kirche in Dialog mit der Gesellschaft bringen
- diakonische Angebote ausbauen
- Musik- und Kulturangebote zugänglich machen
- mehr Raum für kirchliche Bildungsarbeit schaffen
- bei Kindern- und Jugendlichen als Kirche der Zukunft ansetzen

Vielfalt der Gottesdienste stärken

Die Verkündigung des Evangeliums ist die Kernaufgabe der Kirche – gemäß der Aufgabe, die Jesus seinen Jüngern gegeben hat: *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und lehrt alle Völker: Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“* (Matth. 28,18-20).

Deshalb hält es der Zukunftsausschuss für vorrangig, dass es weiterhin Gottesdienste, Andachten und weitere Formate der Verkündigung als erlebbaren Teil der Kirche gibt.

Es wird wahrgenommen, dass die traditionellen Gottesdienste am Sonntagmorgen

immer weniger besucht werden. Stattdessen werden Gottesdienste für besondere Zielgruppen und Anlässe gut angenommen.

Nicht in jeder Kirche kann bereits jetzt und zukünftig wöchentlich ein Gottesdienst angeboten werden. Je nach Größe der Gemeinde finden sie auch zweiwöchentlich oder monatlich statt. In den Wochen ohne eigenen Gottesdienst wird in die jeweilige Nachbargemeinde oder zu einem bzw. zwei zentralen Gottesdiensten in der Region eingeladen.

Der Zukunftsausschuss empfiehlt, diese Entwicklung zu stärken und perspektivisch die Anzahl der traditionellen Sonntagsgottesdienste entsprechend der Gemeindegröße bewusst zu reduzieren, in der Region aufeinander abzustimmen und weiter zu zentralisieren. *III.1*

Daneben ermutigt der Zukunftsausschuss, weiterhin alternative, zeitgemäße Formate (z.B. Jugendgottesdienste, „Licht in Sicht!“, „Lighthouse“, „Angedacht“, Gottesdienste an anderen Orten etc.) anzubieten, zu verstetigen und in ihrer Vielfalt auszubauen. *III.2*

Der Einbindung von Ehrenamtlichen und verschiedensten Gruppen und Akteuren in Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste kommt dabei unabhängig von der Form eine besondere Bedeutung zu.

Da Hauptamtliche im Verkündigungsdienst weniger werden, sind alle Kirchengemeinden aufgerufen, interessierte Ehrenamtliche für eine Ausbildung zum Lektor oder zur Lektorin zu gewinnen. *III.3*

Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten sollen regelmäßig in ihren Gemeinden oder auch in Nachbargemeinden zum Einsatz kommen und für alle selbstverständliche Akteure der Verkündigung werden.

Diakonische Angebote ausbauen

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirche. Sie ist die gelebte christliche Nächstenliebe und setzt sich für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft stehen, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Sie folgt damit dem Handeln Jesu, der selber Kranke geheilt und sich an die Seite der an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen gestellt hat (Heilungsgeschichten, Zachäus).

Für Aufgaben, die die Ressourcen und Kompetenzen einer einzelnen Kirchengemeinde übersteigen, unterhält der Kirchenkreis ein zentrales Diakonisches Werk mit verschiedenen Bereichen der Beratung (soziale Beratung, Migrationsberatung, Lebensberatung, Kurenvermittlung, Projekte). Der Zukunftsausschuss empfiehlt hierzu eine Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau. *I.12*

Daneben handelt aber auch jede Kirchengemeinde diakonisch. In vielen Kirchengemeinden gibt es heute diakonische Projekte, die das Leben in der Kirchengemeinde bereichern (z.B.: Nähwerkstatt, Begegnungscafé, Fahrradwerkstatt, Suppenküche, Besuchsdienst, etc.) und auch Menschen außerhalb der Gemeinde ansprechen und einbinden.

Aus Sicht des Zukunftsausschusses sind diese Angebote unbedingt zu stärken und auszubauen. Der Zukunftsausschuss empfiehlt, allen Kirchengemeinden und ihren Vorständen, gezielt neue diakonische Projekte und Angebote zu entwickeln und umzusetzen. *III.4*

Dabei sollten die Stärken der Kirchengemeinde vor Ort und die Interessen ihrer ehrenamtlichen Tätigen gezielt eingesetzt werden. Es gilt Kirche als Gemeinschaft durch niederschwellige Angebote erlebbar zu machen.

Kirche in Dialog mit der Gesellschaft bringen

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, dass die Kirche auch mit den Menschen in Kontakt kommt, die sich nicht unbedingt in kirchlichen Kontexten bewegen. Er empfiehlt daher verstärkt, Angebote außerhalb kirchlicher Räume anzubieten und mitzugestalten, z. B. Gottesdienste an besonderen Orten oder Plätzen, Angebote und Veranstaltungen in Kooperationen mit Vereinen, etc.

Dazu sollen lebensweltnahe Formen, wie z.B. Begegnungscafés, Diskussionsforen, Ausstellungen, Vorträge etc. Menschen in Kontakt miteinander bringen. Es sollten Angebote geschaffen werden, in denen sich die Menschen mit neuen Ideen einbringen, sich ausprobieren und verschiedenen Menschen begegnen können.

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, dass Kirche mehr mit anderen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen in Kontakt kommt. Der Zukunftsausschuss empfiehlt Kooperationen mit ihnen herzustellen z. B. durch gemeinsame Angebote mit den Schulen, ortsansässigen Vereinen, der VHS und weiteren Bildungs- und Kulturträgern. *III.5*

Musik- und Kulturangebote zugänglich machen

Musik ist ein wichtiges Medium, um den Glauben auszudrücken, sich der Gegenwart Gottes zu vergewissern, sich trösten zu lassen und Gott zu loben. Schon in den Psalmen heißt es: „**Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.**“ (Ps. 98) und „**Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfe.**“ (Ps. 150).

So ist es ein Spezifikum in der evangelischen Kirche, dass bei der Durchführung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen viel Wert auf die musikalische Ausgestaltung gelegt wird, sei es gesänglich oder instrumental. Um dabei alle Altersgruppen mit Musik anzusprechen, sollen Formate angeboten werden, die mit

verschiedenen musikalischen Stilrichtungen gestaltet und entsprechend beworben werden. Dadurch soll die Gemeinde zum Mitsingen und -musizieren angeregt werden.

Dazu bedarf es für das Spiel am Instrument und für die Leiterinnen und Leiter der Musikgruppen einer guten Ausbildung, um die Qualität der Musik zu gewährleisten. Dies geschieht durch externe Aus- und Fortbildungen, die der Kirchenkreis fördern sollte, oder durch den Kreiskantor oder die Kreiskantorin.

Neben dem Erhalt und der Pflege der teilweise sehr wertvollen Orgeln in jeder Kirche und Kapelle soll von den Gemeinden, Regionen und vom Kirchenkreis auch die Anschaffung und Pflege anderer Musikinstrumente für die Arbeit mit Musikgruppen (Posaunenchor, Bands und anderen Ensembles) gefördert werden. **III.6**

Hilfreich dabei ist die Schaffung eines Netzwerkes sämtlicher Musikgruppen im Kirchenkreis, welche auf Anfrage auch in andere Gemeinden eingeladen werden können.

Unter Beibehaltung der A-Kirchenmusikerstelle im Kirchenkreis sollen auch die größeren Werke der Kirchenmusik, durchaus auch unterschiedlicher Musikgenres, mit eigener Kantorei / Kammerorchester und / oder professionellen auswärtigen Musikerinnen und Musikern zu Gehör gebracht werden. Hierzu kommen oft Menschen, die sonst wenig oder gar keinen Kontakt zur Kirche haben, dieses Angebot aber sehr schätzen.

Der Zukunftsausschuss hält es für wichtig, dass außer der darstellenden Kunst auch bildende Kunst- bzw. Kulturangebote geschaffen werden. Je nach Größe und Lage der Gemeinde können hier unterschiedliche Formate gewählt werden. Alle Angebote sollten in einem Jahresprogramm zusammengeführt werden, aus welchem Interessierte die für sie interessanten Angebote herausuchen können.

Mehr Raum für kirchliche Bildungsarbeit schaffen

Der Zukunftsausschuss sieht die kirchliche Bildungsarbeit als Chance, Menschen durch punktuelle und übergemeindliche Angebote auch niederschwellig zu erreichen und sie bei ihren Interessen abzuholen.

Wenn Bildungsarbeit gelingen und als profiliertes Angebot wahrgenommen werden soll, muss sie nachhaltig mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden und im Netzwerk der verschiedenen kirchlichen und nicht-kirchlichen Akteure aktiv sein (VHS, Denkhaus Loccum (HVHS), BUND, NABU, Kulturwerk, EEB etc.). **III.7**

Die religionspädagogische Weiterbildung von KiTa-Mitarbeiter/innen auf KK-Ebene sollte ebenso zu den Aufgaben des/der Bildungsbeauftragten zählen wie auch die

Lektor/innen- und Prädikant/innenarbeit.

Konfirmandenarbeit als wichtiger Teil des kirchlichen Bildungsauftrages sollte hingegen ergänzend zu den bestehenden Angeboten durch die neu zu schaffende Stelle des Jugendpastors/der Jugendpastorin begleitet werden.

Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Zukunftsausschuss die Ausweitung der Stelle der/des Bildungsbeauftragten auf 50 %. Da diese Stelle nicht notwendigerweise von einem Pastor bzw. einer Pastorin wahrgenommen werden muss, sollte geprüft werden, ob die Besetzung mit einem/r Religionspädagogen/in oder Angehörigen anderer Berufsgruppen möglich ist. *I.10*

Mit einer besseren Ausstattung der Bildungsarbeit sollten verstärkt Projekte und Angebote für die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen und die Nachwuchs-/Nachfolgewinnung aufgebaut und koordiniert werden.

Bei Kindern und Jugendlichen als Zukunft der Kirche ansetzen

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Gesellschaft – und auch der Kirche. Deshalb sollte auf diese Altersgruppe ein besonderes Augenmerk des Kirchenkreises gerichtet sein. Jede Altersgruppe benötigt je eigene Angebote, weshalb sie auch einzeln betrachtet werden sollen:

Kleinkinder (0-6 Jahre)

Der Kirchenkreis hat die Trägerschaft über neun Kindertagesstätten, in denen eine hervorragende pädagogische und religionspädagogische Arbeit geleistet wird. Hier werden die Kinder mit Inhalten und der Praxis des christlichen Glaubens vertraut gemacht. Zudem bieten die Einrichtungen eine ideale Möglichkeit, um mit Eltern, jungen Familien und Großeltern in Kontakt zu kommen.

Der Zukunftsausschuss empfiehlt daher, die Trägerschaft der Kindertagesstätten weiter engagiert fortzuführen. *III.8*

Daneben sollten die Kirchengemeinden weiterhin Angebote für Kleinkinder – wie Kindergottesdienst, Kinderfrühstück, Krabbelgruppe oder ähnliches in der Kirchengemeinde vorhalten.

Kinder (6-12 Jahre)

Lokale Angebote, wie Kindergottesdienste oder -frühstücke sollten fortgeführt werden. Mindestens einmal jährlich sollten die Kinder über die Angebote der Gemeinde und des Kreisjugenddienstes möglichst persönlich (Postkarte, Brief, soziale Medien) informiert werden. Kontakte zu den Grundschulen sind in der Regel durch die Gottesdienste zur Einschulung gegeben und sollten ausgebaut werden.

Konfialter (12-14 Jahre)

Neben den bestehenden regionalen und kirchenkreisweiten Angeboten des Kreisjugenddienstes (regionaler Konfitag und Konfifreizeiten, Jugendgottesdienste, Jungentreff, Sommerfreizeiten) empfiehlt der Zukunftsausschuss den Kirchengemeinden, innerhalb der Konfirmandenarbeit Gemeindepraktika einzurichten, um die Heranwachsenden mit dem Leben der Gemeinde vertraut zu machen.

Jugendalter (14-18 Jahre)

Der Zukunftsausschuss empfiehlt dem KKJD, weiterhin Jugendfreizeiten, regelmäßige Jugendgottesdienste und das gefächerte Fortbildungsprogramm bis zur Erlangung der Juleica anzubieten. In den Gemeinden sollten die Mitglieder des Pfarramtes und des Kirchenvorstandes aktiv für dieses Engagement werben.

Aus Sicht des Zukunftsausschusses wünschen sich Jugendliche eine zentrale Anlaufstelle, um sich auch ohne festes Programm treffen, Gemeinschaft erleben und vertraute Gespräche mit einer oder einem der Hauptamtlichen führen zu können. Dafür sollte der Kirchenkreis die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine Stelle für eine/n hauptamtliche/n Jugendpastor/in eingerichtet werden kann, um dieser Altersgruppe attraktive und kontinuierliche Angebote, evtl. in einer dazu umzuwidmenden Jugendkirche, machen zu können. *I.8*

Junge Erwachsene (18-27 Jahre)

In der Ausstattung des Kirchenkreises mit hauptamtlichen Stellen fehlt der Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen. Mit dem bisherigen Personal ist es nicht möglich, diese Angebotslücke zu schließen. Aus diesem Grund empfiehlt der Zukunftsausschuss die Errichtung einer weiteren halben Stelle für eine Diakonin oder einen Diakon. *III.9, I.7*

In der Kirchengemeinde tragen junge Erwachsene bereits Verantwortung für Krabbelgruppen, Kindergottesdienste und Jugendfreizeiten. Sie sollten auch für die Arbeit im Kirchenvorstand motiviert werden, z. B. durch Übergabe von Teilaufgaben und eine „langsame“ Hinführung. Jeder Kirchenvorstand sollte überlegen, wie die strukturellen Bedingungen der KV-Arbeit an die Lebenswelt junger Erwachsener angepasst werden können. *III.10*

Der Zukunftsausschuss empfiehlt dem Kirchenkreisjugenddienst, bei einer Aufstockung der Stellen Wochenendangebote, offene Angebote, Fortbildungen, Workshops etc. zu organisieren.

Abschließende Anmerkungen

„Wir wachsen – aber wir wachsen kleiner“ – dieser Gedanke hat uns im Zukunftsausschuss von Anfang an stark begleitet. Wir werden weniger bzw. „kleiner“ und müssen uns daher darauf einstellen, in anderen Strukturen zusammen zu arbeiten und Angebote aufzugeben. Wir wollen und können in diesem Veränderungsprozess aber Impulse setzen, die unseren Kirchenkreis zukunftsfähig machen und nach vorne weisen und andere Angebote/Strukturen „wachsen“ lassen.

Dieses Diskussionspapier möchte „Empfehlungen“ aussprechen. Es soll keine „Vorgaben“ machen und auch keine „Ergebnisse“ vorwegnehmen. Es soll dringend notwendige Diskussionen auslösen, Impulse setzen und Vorschläge unterbreiten. Es fordert die Gremien unseres Kirchenkreises, unserer Regionen und unserer Kirchengemeinden auf, gezielt bestimmte Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen sowie Entscheidungsprozesse einzuleiten. Es erhebt dabei nicht den Anspruch, vollständig zu sein und alle Themen erkannt und aufgegriffen zu haben.

Es ist unsere Hoffnung, dass dieses Papier Akzeptanz finden und Wirkung entfalten kann.

Nienburg, Februar 2022

Pia Bartkowski
(Vertreterin des KK-Jugendkonvents)

Pastorin Melanie Logemann
*(KG Wietzen, Binnen-Bühren,
Region Links der Weser)*

Gun Dachs
(Vertreterin des Finanz- und Planungsausschusses)

Pastorin Dorothea Luber
(KG St. Michael/St. Martin, Region Süd)

Walter Hufenreuter
(KG Kreuzkirche Nienburg, Region Süd)

Torsten Röttschke
(Vorsitzender der Kirchenkreissynode)

Pastor Andreas Iber
(KG Erichshagen, Region Nord)

Christian Thesenvitz
(Vorsitzender des Bauausschusses)

Lilli Knieriem
(Vertreterin des KK-Jugendkonvents)

Sandra Weiglein
(KG Drakenburg-Heemsen, Region Nord)

Martin Lechler
(Superintendent)

Christine Früchtenicht-Wydora
(KG Marklohe, Region Links der Weser)

Prozessbegleitung:

*Christiane Schulten, Teamentwicklung und Organisationsberatung
Waldsiedlung 3, 27793 Wildeshausen*

Übersicht der empfohlenen Maßnahmen

Organisation und Struktur

Nr.	Beschreibung	Adressat
I.1	Impulse für den Zusammenschluss von Kirchengemeinden setzen	Kirchenkreis, Regionen, Gemeinden
I.2	Förderinstrumentarium für den Zusammenschluss von Kirchengemeinden entwickeln	Kirchenkreis
I.3	Festlegung der pro Pfarrstelle durchschnittlich zu betreuenden Gemeindemitglieder auf 2.300	Kirchenkreis
I.4	Verabschiedung eines Personalentwicklungskonzeptes	Kirchenkreis
I.5	Errichtung einer (anteiligen) Stelle einer Gemeindeverband-Assistenz	Regionen
I.6	Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Förderung der Gemeindeverbands-Assistenz	Kirchenkreis
I.7	Planstellen für den Kirchenkreisjugenddienst dauerhaft auf 3,0 Stellen anheben	Kirchenkreis
I.8	Konzept für eine Jugendkirche im Kirchenkreis entwickeln	Kirchenkreis
I.9	Öffentlichkeitsarbeit bei der Superintendentur neu verankern	Kirchenkreis
I.10	Teilzeitstelle für die Bildungsarbeit bei der Superintendentur ansiedeln	Kirchenkreis
I.11	Stelle für Springerpastor/in für die Regionen auf Kirchenkreisebene vorhalten	Kirchenkreis
I.12	Kooperation mit dem Kirchenkreis Stolzenau-Loccum ausbauen	Kirchenkreis
I.13	Mit- und Zusammenarbeit auf Ebene des Kirchenkreises neu ordnen	Kirchenkreis
I.14	Mit- und Zusammenarbeit der Gemeinden/Regionen ausgestalten	Regionen, Gemeinden
I.15	Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ wahrnehmen	Regionen

Gebäude und Liegenschaften

Nr.	Beschreibung	Adressat
II.1	Aktuelle und zukünftige Bedarfe analysieren	Regionen, Gemeinden
II.2	Mittel- bis langfristiges Raumkonzept entwickeln	Regionen, Gemeinden
II.3	Gebäudebestand der Zukunft in den Blick nehmen	Regionen, Gemeinden, Kirchenkreis
II.4	Finanzsatzung anpassen und auf zukunftsfähige Gebäudenutzungen ausrichten	Kirchenkreis

Auftrag und Zukunftsaufgabe

Nr.	Beschreibung	Adressat
III.1	Traditionelle Sonntagsgottesdienste entsprechend der Gemeindegröße reduzieren, in der Region abstimmen und zentralisieren	Gemeinden, Regionen
III.2	Alternative, zeitgemäße Gottesdienstformate stärken	Gemeinden, Regionen, Kirchenkreis
III.3	Mehr Gemeindemitglieder für die Ausbildung zum Lektor oder zur Lektorin gewinnen	Gemeinden
III.4	Gezielt diakonische Projekte und Angebote entwickeln und umzusetzen	Gemeinden
III.5	Kooperationen mit verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen suchen	Gemeinden, Regionen, Kirchenkreis
III.6	Arbeit der Musikgruppen (Posaunenchor, Bands, und andere Ensembles) fördern	Regionen, Kirchenkreis
III.7	Bildungsarbeit nachhaltig mit finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten	Kirchenkreis
III.8	Engagement als Träger kirchlicher Kindertagesstätten aufrechterhalten	Kirchenkreis
III.9	Angebotslücken für junge Erwachsene schließen	Kirchenkreis, Regionen, Gemeinden

III.10	Junge Erwachsene in die Arbeit des Kirchenvorstandes einbinden	Gemeinden
--------	--	-----------

Anlagen

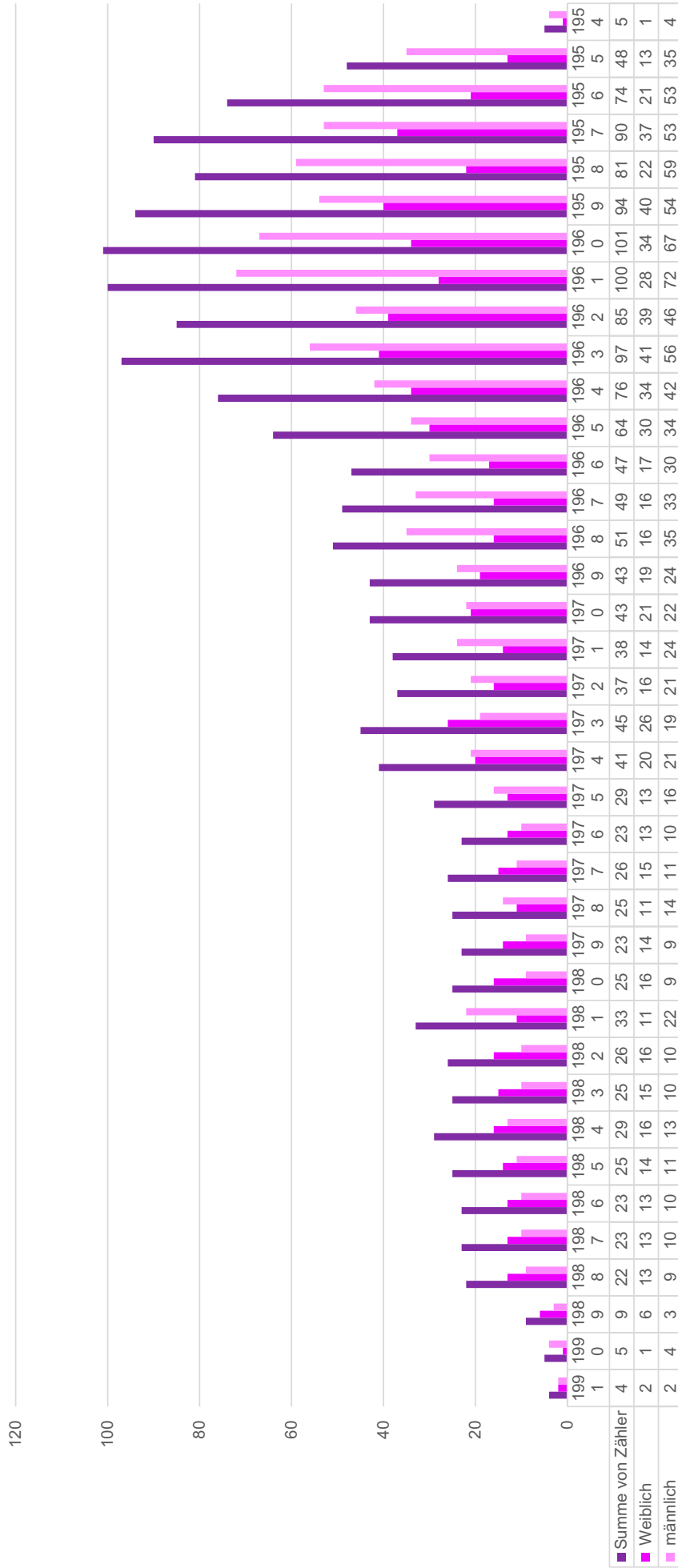
Gemeindegliederhochrechnung 2030

Gemeinde / Region	Gemglieder 30.06.2015	Gemglieder 04.01.2021	Rückgang	Hochrechnung 2030	Rückgang	Pfarrstellen- anspruch
Spalte:	1	2	3	4	5	6
Region Links der Weser						
Balge/Schweringen	1.021	846	- 175	613	- 233	0,267
Binnen/Bühren	489	453	- 36	381	- 72	0,166
Borstel/Pennigsehl	1.556	1.329	- 227	1.001	- 328	0,435
Liebenau/Wellie	2.278	2.118	- 160	1.829	- 289	0,795
Marklohe	4.088	3.783	- 305	3.283	- 500	1,427
Staffhorst	466	404	- 62	309	- 95	0,134
Wietzen	1.382	1.219	- 163	983	- 236	0,427
Summe	11.280	10.152	- 1.128	8.399	- 1.753	3,652
Region Nord						
Drakenburg	1.086	991	- 95	834	- 157	0,363
Heemsen	1.915	1.744	- 171	1.416	- 328	0,616
Erichshagen	2.337	2.176	- 161	1.923	- 253	0,836
Holtorf	2.065	1.750	- 315	1.356	- 394	0,589
Rodewald	2.019	1.833	- 186	1.517	- 316	0,660
Steimbke	2.192	1.925	- 267	1.543	- 382	0,671
Summe	11.614	10.419	- 1.195	8.588	- 1.831	3,734
Region Süd						
Estorf	1.067	951	- 116	767	- 184	0,334
Husum	2.269	2.043	- 226	1.650	- 393	0,717
Langendamm	1.374	1.218	- 156	1.041	- 177	0,452
Kreuzkirche	4.122	3.486	- 636	2.653	- 833	1,153
St. Martin	4.250	3.705	- 545	3.030	- 675	1,317
St. Michael	2.023	1.726	- 297	1.262	- 464	0,548
Summe	15.105	13.129	- 1.976	10.402	- 2.727	4,523
Gesamtsumme KG	37.999	33.700	- 4.299	27.390	- 6.310	11,908

Der damalige Perspektivausschuss ist in seinem Papier von 2010 für 2030 von einer Gemeindegliederzahl von 28.000 ausgegangen.

Kirchenkreis-Pfarrstellen	
Superintendent	0,75
Bildungsarbeit	0,25
Krankenhausseelsorge	0,25
Öffentlichkeitsarbeit	0,25
Zur Hilfeleistung	0,25

Altersschichtung der ordinierten Theologinnen und Theologen mit Dienstverhältnis zum 31.12.2020 (ohne ordinierte Theologinnen und Theologen in der Kirchenleitung)



Anlage 1:

Quelle: Kirchenamt Wunstorf

Anlage 2:

Quelle: Landeskirchenamt

I. Zugang zum Pfarrdienst

1.) Eintragungen in der Liste der Theologiestudierenden

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt P/Pn	47	43	53	38	33	44	39	45	44	69	51	43	40	38	32
m/w					19/14	15/29	15/24	20/25	14/30	26/43	15/36	15/28	16/24	15/23	14/18

2.) Zahl der Theologiestudierenden

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt P/Pn	198	224	245	255	224	222	225	253	255	276	288	281	280	267	258
m/w					95/129	96/126	96/129	103/150	105/150	113/163	106/182	95/186	89/191	91/176	93/165

3.) Vikariat

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt P/Pn	77	66	64	55	59	77	76	85	91	106	99	71	74	81	79
m/w					23/36	31/46	47/29	45/40	34/57	40/66	41/58	38/33	41/33	41/40	51/28

4.) Einstellung von Probepfarrern und -pfarrerinnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	33	25	15	21	29	26	27	35	35	32	38	37	40	28	31
Voller Dienst	5	3	2	2	5	13	16	27	22	19	29	29	26	22	24
Teildienst	28	22	13	19	24	13	11	8	13	13	9	8	14	6	7
Pfarrverwalter zus.in Ausbildung										3	1	3	2	3	3

II. Pastorinnen und Pastoren insgesamt seit 1997

Stand	gesamt
31.12.1997	2.216
31.12.2000	2.118
31.12.2001	2.089
31.12.2007	2.020
31.12.2009	1.903
31.12.2010	1.863
31.12.2011	1.842
31.12.2012	1.834
31.12.2013	1.824
31.12.2014	1.800
31.12.2015	1.786
31.12.2016	1.782
31.12.2017	1.786
31.12.2018	1.760
31.12.2019	1.721
31.12.2020	1.684

III. Beurlaubungen unter den Gliedkirchen der EKD

Jahr	neu im jeweiligen Jahr nach Hannover	Gesamtbestand im jew. Jahr nach Hannover
2018	7	23
2019	5	24
2020	16	39

Hochrechnung der anerkannten Gemeindehausfläche 2030

Anlage 3:

Quelle: Landeskirchenamt

Gemeinde / Region	Gemglieder 30.06.2015	Gem- haus- fläche in qm	Gemglieder 04.01.2021	Gem- haus- fläche in qm	Rückgang von 2015 bis 2021	Hochrechnung 2030	Gem- haus- fläche in qm	Rückgang von 2021 bis 2030	Rückgang von 2015 bis 2030	Ist Fläche GH	Überhang in 2030
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Region Links der Weser											
Balge/Schweringen	1.021	126	846	108	- 18	613	77	- 31	- 49	207	130
Binnen/Bühren	489	61	453	57	- 4	381	48	- 9	- 13	66	18
Borstel/Pennigsehl	1.556	156	1.329	141	- 15	1.001	125	- 16	- 31	290	165
Liebenau/Wellie	2.278	222	2.118	209	- 13	1.829	183	- 26	- 39	268	85
Marklohe	4.088	364	3.783	343	- 21	3.283	303	- 40	- 61	466	163
Staffhorst	466	58	404	51	- 7	309	39	- 12	- 19	97	58
Wietzen	1.382	144	1.219	136	- 8	983	123	- 13	- 21	149	26
Summe	11.280	1.131	10.152	1.045	- 86	8.399	898	- 147	- 233	1.542	644
Region Nord											
Drakenburg	1.086	129	991	124	- 5	834	104	- 20	- 25	204	100
Heemsen	1.915	192	1.744	174	- 18	1.416	146	- 28	- 46	165	19
Erichshagen	2.337	227	2.176	214	- 13	1.923	192	- 22	- 35	250	58
Holtorf	2.065	205	1.750	175	- 30	1.356	143	- 32	- 62	191	48
Rodewald	2.019	202	1.833	183	- 19	1.517	152	- 31	- 50	352	200
Steimbke	2.192	215	1.925	193	- 22	1.543	142	- 51	- 73	191	49
Summe	11.614	1.170	10.419	1.063	- 107	8.588	879	- 184	- 291	1.353	474
Region Süd											
Estorf	1.067	128	951	119	- 9	767	96	- 23	- 32	161	65
Husum	2.269	222	2.043	203	- 19	1.650	165	- 38	- 57	201	36
Langendamm	1.374	144	1.218	136	- 8	1.041	127	- 9	- 17	398	271
Kreuzkirche	4.122	365	3.486	319	- 46	2.653	252	- 67	- 113	382	130
St. Martin	4.250	370	3.705	336	- 34	3.030	282	- 54	- 88	383	101
St. Michael	2.023	202	1.726	173	- 29	1.262	138	- 35	- 64	219	81
Summe	15.105	1.431	13.129	1.286	- 145	10.402	1.060	- 226	- 371	1.742	682
Gesamtsumme KG	37.999	3.732	33.700	3.394	- 338	27.390	2.120	- 557	- 895	4.637	1.800

Höchstflächen nach Raumprogramm Rundverfügung K 11/1997	
bis zu	800 Gemeindegli.
801	1.000 Gemeindegli.
1.001	1.500 Gemeindegli.
1.501	2.000 Gemeindegli.
2.001	3.000 Gemeindegli.
3.001	4.000 Gemeindegli.
4.001	6.000 Gemeindegli.
6.001	8.000 Gemeindegli.

IMPRESSUM

Diskussionspapier des Zukunftsausschusses der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg

Herausgeber i. A. des Kirchenkreisvorstandes: Martin Lechler (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 31582 Nienburg

Gestaltung: Susanne Brigsne • SCHRIFTWECHSEL – Kommunikation in Wort und Bild, 31582 Nienburg

Druck: SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden

Auflage: 400 Stück



EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENKREIS

NIENBURG